

EMOTO



Reglement



Fahrer-Reglement

2025





Inhaltsverzeichnis

1	Verband	1
2	Teilnahme und Bedingungen.....	1
2.1	Lizenz / Doppelstarter	1
2.2	Versicherung	2
2.3	Transponder	3
2.4	Startnummer.....	3
2.5	Beförderung oder Sanktionen	3
3	Technische Voraussetzungen	4
3.1	Ausrüstung	4
3.2	Maschinen.....	5
4	Rennvorbereitung	6
4.1	Sonderreglement.....	6
4.2	Einschreiben.....	6
4.3	Weisungen Veranstalter.....	6
4.4	Maschinenabnahme	6
4.5	Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle.....	6
5	Rennablauf	7
5.1	Flaggen	7
5.2	Zeittraining.....	7
5.3	Start-Aufstellung / Vorstart.....	7
5.4	Rennverlauf.....	7
5.5	Abbruch eines Rennlaufs	8
6	Proteste / Einsprachen.....	8
7	Tageswertung	8
8	Meisterschaft	8
9	Allgemeine Bestimmungen.....	9



1 Verband

Die Veranstaltungen gelangen unter dem Patronat des Schweizerischen Auto- und Motorradfahrer-Verbandes (nachstehend SAM genannt) unter Aufsicht der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) zur Durchführung.

Zu beachten sind die Informationen zu den Veranstaltungen wie beispielsweise das aktuelle Tagesprogramm (am Renntag online überprüfen) auf der SAM-Homepage www.s-a-m.ch.

Im vorliegenden Reglement sind immer Männer und Frauen gleichermassen betroffen. Der Einfachheit halber wird jedoch im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Verantwortliche/Ansprechpartner

Sportpräsidentin	Gisela Hilfiker	g.hilfiker@s-a-m.ch
Spartenpräsident Offroad	Sandro Micheletto	s.micheletto@s-a-m.ch
Spartenkommissar eMoto Urban Cup	Marc Ryser	m.ryser@s-a-m.ch
Sportsekretariat		sport@s-a-m.ch

2 Teilnahme und Bedingungen

2.1 Lizenz / Doppelstarter

Um an der offiziellen SAM-Meisterschaft teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer Lizenz sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.

Lizenzen müssen über die im [Racemanager](#) beantragt werden.

Die Lizenz ist jeweils vom Ausstellungsdatum bis zum 28.02. des Folgejahres gültig. Vorrang auf eine SAM-Lizenz haben jene Fahrer, die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und auch aktiv an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt.

Voraussetzung für den Erhalt einer Lizenz ist untadeliges Benehmen in der Vorsaison, keine ausstehenden Bussen, Rechnungen, ungelöschte Zolldokumente usw. (ausgesprochene Bussen aus der Vorsaison sind zu begleichen).

Lizenzen werden erst mit der Vollständigkeit (Dokumente, Bezahlung etc.) gültig.

Die gültige Lizenz gilt für Piloten als Eintritt zu allen Veranstaltungen, an denen mindestens eine Kategorie der betreffenden Sportart am Start ist. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet!

Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.

Doppel-Lizenzen werden nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo bewilligt. Doppelstarter müssen für jede Kategorie, die gefahren wird, Startgeld bezahlen.

Müssen Läufe Veranstaltungsbedingt kurzfristig zusammengelegt werden, gelten für Doppelstarter folgende Regeln:

- - Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Doppelstart (kann nicht garantiert werden)
- - Die Weisung des Veranstalters in Absprache mit der SAM-SpoKo ist zu respektieren



2.1.1 Tageslizenzen

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind. Interessenten können sich für alle Rennen dem Rennen online im [Racemanager](#) anmelden.

Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen bis Dienstagabend 23.59 Uhr vor dem Rennen einbezahlt werden. Sind alle Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 verlangt werden.

Tageslizenzierte werden gemäss ihren Punkten in der Tageswertung klassiert und sind pokalberechtigt.

Tageslizenz für alle Fahrer CHF 40.00 (Miete/Handling für Transponder und Startgeld ist veranstalterabhängig).

2.1.2 Lizenzgebühren

Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM-SpoKo in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt. In der Lizenzgebühr ist die Prämie der Unfall-Zusatzversicherung (Standarddeckung) enthalten (siehe Versicherungen).

eMoto Urban Cup	Jahreslizenz	CHF 200.00*
	Doppellizenz	CHF 20.00*

*Alle Lizenzen mit Standarddeckung, weitere Varianten sind im Racemanager ersichtlich.

Die Lizenzgesuche für die kommende Saison sind bis zum 31.01. einzureichen. Nach diesem Datum werden die Kategorien und Startnummern definitiv vergeben. Für verspätet eingereichte Lizenzgesuche wird automatisch eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben.

Alle SAM-Meister der vergangenen Saison erhalten die SAM-Lizenz für die laufende Saison gratis.

2.2 Versicherung

Die Teilnahme an einer Rennveranstaltung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung (Unfall, Tod, Materialschäden, Diebstahl, Brand usw.). Eine Unfallversicherung ist für jeden Fahrer obligatorisch. **Jeder Fahrer bestätigt mit der Einreichung seines Lizenzgesuches, dass er ausreichend gegen Unfall, Todesfall und Invalidität versichert ist und dass er dieses Rennfahrer-Reglement gelesen und verstanden hat.**

In der SAM-Lizenz ist neben einem Todesfallkapital ein Zusatz enthalten, der alle nicht bereits anderweitig abgedeckten Kürzungen der Taggelder durch die Unfallversicherung nach UVG (meistens SUVA) durch Wagnis ausgleicht. Als Beginn der Lizenz für die Versicherungsdeckung wird das Zahlungsdatum festgelegt. Ab da dauert der Versicherungsschutz 1 Jahr, längstens aber bis Ende Februar des Folgejahres.

Fahrer, die noch schulpflichtig sind, müssen eine Zusatzversicherung für unbegrenzte Heilungskosten vorweisen.

Bei Unfall eines Teilnehmers während einer Veranstaltung, kann weder ein anderer Fahrer, noch der Veranstalter und dessen Helfer, noch der Landbesitzer, noch der SAM oder die SAM-SpoKo haftbar gemacht werden.

Der Veranstalter schliesst für Schäden gegenüber Drittpersonen eine Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF 5 Mio. (oder höher, wenn gesetzlich vorgeschrieben) via SAM-SpoKo bei der Allianz ab.

2.3 Transponder

Lizenzierte Fahrer **müssen** einen Transponder mit der Typenbezeichnung AMBmx, MyLaps MX Classic, MyLaps MX Flex, MyLaps MX X2 oder MyLaps TR2 besitzen. Dieser ist persönlich und kann bei Nichtgebrauch weiterverkauft werden. Ein eigener Transponder mit 1-Jahres-, 5 Jahres- oder unbegrenztem MyLaps-Abo kann zusammen mit der Lizenz bestellt werden.

Ohne einen funktionierenden Transponder darf die Rennstrecke nicht befahren werden. Ersatztransponder (bei defektem persönlichem Transponder) werden von der SAM-SpoKo für eine Gebühr von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt. Der passende Halter muss gekauft werden.

Tageslizenz-Fahrer bekommen die Transponder gegen eine Handlings-Gebühr von CHF 10.00 zur Verfügung gestellt. Der Leihtransponder muss während des Einschreibens abgeholt werden. Der Transponderhalter muss gekauft werden.

Der Leihtransponder muss nach dem letzten Rennlauf unaufgefordert bei der Zeitmessung abgegeben werden. Für nicht retournierte Leittransponder wird dem Fahrer eine Gebühr von CHF 350.00 verrechnet.

Fahrer, die mit zwei Transpondern am Fahrzeug an den Start gehen, werden umgehend nach dem Rennen disqualifiziert und aus der Tageswertung ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Lizenz entzogen werden.

2.4 Startnummer

Den Fahrern wird anfangs Saison eine feste Startnummer zugeteilt, welche für die ganze Saison gültig ist. Die Haupt Nummerntafel muss vorne zwischen dem Lenker angebracht werden. Diese müssen aus 10 Meter Entfernung problemlos lesbar sein. Seitliche Nummerntafel sind erlaubt jedoch nicht vorgeschrieben. Bei mehreren Interessenten bekommt derjenige die Nummer, der die Lizenz zuerst beantragt hat.

Ausführung der Nummerntafeln

Kat.	Farbe Hintergrund / Schrift	Schriftgrösse	Grösse Tafel
EM 1	Schwarz / Weiss	100mm (-0 / +50)	150x150mm (-0 / +50)

*oder vergleichbare Farbe anderer Norm



Farblayout Start-Nr nach Kategorie von links nach rechts EM 1

2.5 Beförderung oder Sanktionen

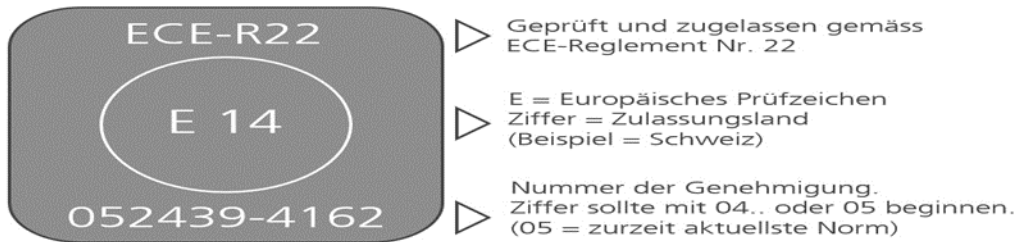
Der/die Sieger/in der Jahreswertung hat unbegrenzt Startrecht in der gefahrenen Klasse. Ausgenommen sind Weisungen der SAM-SpoKo zu Klassenwechsel bei Nichteinhaltung der technischen Vorgaben am Fahrzeug.

3 Technische Voraussetzungen

3.1 Ausrüstung

3.1.1 Helm

Jeder Fahrer hat einen nach den neuesten Normen (ECE 22.05 Nur «P» Type > keine «NP»-oder «J»-Typen) geprüften Crosshelm mit Schutzbrille zu tragen. Helme mit der Norm JIS T8133:2007 und SNELL M 2010 sind nicht mehr zugelassen.



Beispiel für Kennzeichnung der Prüfnorm an Helm

Weitere Infos hier: www.bfu.ch/de/ratgeber/ratgeber-unfallverhütung/strassenverkehr/motorradfahrer/motorradhelm/motorradhelm-informationen.

3.1.2 Kleidung / Protektoren / Schutzausrüstung

Für alle Fahrer gelten die folgenden Vorgaben zur PSA (Persönlichen Schutzausrüstung).

Diese wird durch die SAM-SpoKo an jedem Rennen Stichprobenartig überprüft. Mangelhafte Ausrüstung kann zu Rennausschluss / Disqualifikation führen!

Die Verwendung von einem Head and Neck Support (HANS) bzw. Nackenkrause ist freiwillig, wird jedoch empfohlen (siehe dazu: <https://de.wikipedia.org/wiki/HANS-System>)

Ein Rückenprotektor ist Pflicht und muss nach der Norm EN 1621-2 geprüft sein (<https://de.wikipedia.org/wiki/Rückenprotektor>). Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

Ein Brustpanzer ist Pflicht. Protektoren für Ellbogen sind freiwillig, werden jedoch empfohlen.

Knieprotektoren sind freiwillig, werden jedoch empfohlen. Ebenfalls die Verwendung einer Crosshose mit Hüftprotektoren. Sportfremde Schutzausrüstung ist nicht zulässig. (z.B. Eishockey)

Motorradstiefel sind obligatorisch. Turn- und Wanderschuhe sind verboten. Die Stiefel des Fahrers müssen den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken.

3.1.3 Abreissvisiere / Roll-Off

Es dürfen ausschliesslich Roll-Off-Brillen oder Brillen mit entsprechenden Haltesystemen eingesetzt werden (Grundsatz: Die Abreissvisiere dürfen nicht herunterfallen). Abreissvisiere ohne Haltesystem sind generell verboten. **Von Veranstaltern kann diese Regelung, wenn nötig verschärft werden. Dies wird in der Ausschreibung kommuniziert.**



3.2 Maschinen

3.2.1 Spezifikationen Fahrzeuge nach Kategorie

~~Alle hier gelisteten Punkte sind ab 2025 drei Jahre gültig. Anpassungen sind nur möglich, wenn alle Fahrer mit Lizenz geschlossen (mind. 80%) einen Antrag zur Anpassung stellen.~~

Folgende Fahrzeuge und Marken sind zugelassen

Sur Ron:	Light Bee, Light Bee X und Ultra Bee
Talaria:	Sting L1E und Sting XXX
Chaofen:	F 80
KTM	freeride e
VMOTO	ON-RL-1 / ON-R-L3
Zero	XB und XE
ERIDE Pro	
Rieju	E-Tango
Batterien, Motor	Es sind nur Originalbatterien und Originalmotoren die im jeweiligen Modell verbaut sind zulässig
Kontroller	Andere Kontroller sind nur bei der Sur Ron light Bee und ZeroXB zugelassen
Antrieb	Zahnriemen darf gegen eine Kette ausgetauscht werden
Motor Stoppschalter	Ein Abreisschalter mit dem Handgelenk verbunden, ist bei allen Modellen obligatorisch
Bereifung	Alle Handelsüblichen Reifen sind zulässig ausser Slicks und Spikes
Fahrwerk	Rahmen nur aus der Homologation, Fahrwerk + Bremsen darf beliebig angepasst werden

Die unten angegebenen Punkte sind immer zu berücksichtigen in Bezug auf die Fahrzeugsicherheit:

Bremsen (1/4)	Zwei unabhängige Bremskreise für Vorder + Hinterrad
Bremsen (2/4)	Nur Bremsscheiben sind zulässig
Bremsen (3/4)	Fussbremse darf nur auf Hinterrad wirken (falls vorhanden)
Bremsen (4/4)	Keine Eigenbau Bremsnippel, Kabelzüge oder ähnliches zulässig
Bremshebel (h.+ v.)	Keine spitzen Enden (Kugelförmiger Abschluss)
Fussrasten	Dürfen nicht starr verbaut sein (Klappgelenk nach oben / hinten)
Gasdrehgriff	Muss sich selbständig in Ruhestellung drehen
Kabel (Elektrik)	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
Kabelzüge	Verlegung ohne Scheuerstellen oder Gefahr für Bedienung FZ.
Kamerasystem (festmontiert)	Zulässig nach Prüfung und Freigabe durch SAM-SpoKo
Kettenrad	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
Lenkerenden	Geschlossen ohne scharfe Kanten
Reifen	Alle Handelsübliche Reifen sind zulässig. Spikes Slicks sind nicht erlaubt
Ritzel	Abdeckung gegen unbeabsichtigten Zugriff anbringen
Scheinwerfer (h.+ v.)	Vollständig zu demontieren oder abkleben mit Klebeband
Schrauben Bremse	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Feder
Schrauben Dämpfer	Gegen Lösen gesichert mit Draht oder Sicherungsmutter
Spiegel / Blinker	Vollständig demontieren
Zentral / Seitenständer	Vollständig demontieren



4 Rennvorbereitung

4.1 Sonderreglement

Ein allfälliges Sonderreglement verweist auf spezielle Abmachungen, Entscheidungen, Weisungen usw., die an der betreffenden Veranstaltung Gültigkeit haben. Dieses Reglement wird am auf der SAM-Homepage mit der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht.

4.2 Einschreiben

Grundsätzlich erfolgen das Einschreiben und die Bezahlung des Startgeldes vor jedem Rennen online via [Racemanager](#) bis spätestens Dienstagabend 23:59 Uhr. Für spätere Anmeldungen und Zahlungen kann eine zusätzliche Aufwandpauschale von CHF 30.00 verlangt werden.

Wird das Rennen durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes durch den Veranstalter.

Spezielle Begebenheiten (wo, wie, was) sind jeweils auf der SAM-Homepage ausgeschrieben.

Das Startgeld für die Saison 2025 beträgt CHF 65.00.

Beim Einschreiben auf Platz ist die persönliche Lizenz vorzuweisen (auf dem Handy oder als Ausdruck).

4.3 Weisungen Veranstalter

An den Veranstaltungen haben alle Fahrer die Weisungen des Veranstalters strikt zu befolgen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Teilnahme Fahrerbesprechung (Jeder Fahrer erkundigt sich zu deren Durchführung)
- Abfallentsorgung (Es wird nichts liegen gelassen, kein Littering)
- Fahren im Schrittempo durch das Fahrerlager
- Motorenruhe in Mittagspause (12:00-13:00h; Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu respektieren. (Stromerzeuger etc. sind dann auszuschalten)
- Die Fahrer sind auch verantwortlich, dass sich Freunde und Angehörige an diese Weisungen halten
- Verstösse werden von der Organisation geahndet (z.B. Ausschluss, Busse CHF 50.00)

4.4 Maschinenabnahme

Jeder Fahrer muss auf dem Online-Abnahmeformular bestätigen, dass sein Motorrad den Bedingungen dieses Reglements entspricht. Dieses Formular ist Teil des Lizenzgesuches.

An allen Rennen

Diese werden vor jedem Rennen bei der technischen Kontrolle geprüft. Mangelhafte Fahrzeuge müssen nachgebessert werden oder sie müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.5 Doping-/ Betäubungsmittel-Kontrolle

Durch den anwesenden Arzt und den 1. SAM-Sportkommissar können an den Rennen sporadisch Doping-Alkohol und Betäubungsmittelkontrollen durchgeführt werden. Im Wesentlichen halten wir uns an die Richtlinien von Antidoping Schweiz. Sollte der Test positiv ausfallen wird dem Fahrer die weitere Teilnahme am Rennen verweigert. Weiter werden dem Fahrer alle Wertungsläufe dieser Veranstaltung gestrichen und eine Busse von CHF 500.00 auferlegt.



5 Rennablauf

5.1 Flaggen

Die Flaggen bedeuten:

- | | |
|--|--|
| • gelb ausgestreckt | Absolutes Überholverbot - Achtung Gefahr! |
| • gelb geschwungen | Absolutes Überholverbot - Hindernis auf der Strecke!
Geschwindigkeit deutlich reduzieren und Räder auf dem Boden! |
| • gelb mit schwarzem Kreuz | Anzeige der letzten Runde |
| • oder Tafel mit «2» | Anzeige der zweitletzten Runde |
| • oder Tafel mit «1» | Anzeige der letzten Runde |
| • blau | Strecke freigeben! Sie werden überrundet. |
| • grün | Maschine im Warteraum starten / Zeittraining |
| • schwarz–weiss-kariert | Abwinken des Laufes |
| • rot | Stop! Rennabbruch! |
| • schwarze Tafel
in Verbindung mit Nummer | Halt für Fahrer mit der entsprechenden Nummer |
| • rot + gelb | Ausfahrt aus der Piste zum Rennpark |

Bei Missachtung wird die SAM-SpoKo den betreffenden Fahrer bestrafen.

Die Konsequenzen sind wie folgt:

- Verwamung
- Positionsstrafen (5 Plätze zurück in der Laufrangliste)
- Disqualifikation

Bei der Betrachtung der Frage, ob die Flagge ignoriert wurde oder nicht, ist immer der Standpunkt des betreffenden Streckenpostens und/oder Offiziellen ausschlaggebend.

Den Weisungen von Streckenposten und Sport-Funktionären ist unbedingt Folge zu leisten. Die Fahrer werden aufgefordert, ihre «Helfer + Fans» hinter die doppelte Abschrankung zu weisen. Bei Nichtbeachtung der Regeln können die Fahrer zur Verantwortung gezogen werden.

5.2 Zeittraining

Das Zeittraining ist obligatorisch, um zu den Rennläufen zugelassen zu werden. Dabei wird die Funktion von Zeitmesssystem, Fahrzeug und Gesundheit Fahrer/in geprüft. Bei grossen Startfeldern wird die Startaufstellung auf Basis der Trainingszeit vorgenommen.

Ausnahmen sind nach Rücksprach mit der SAM-SpoKo und deren Zustimmung zulässig.

5.3 Start-Aufstellung / Vorstart

Die Startaufstellung erfolgt gemäss Klassierung im Zeittraining.

5.4 Rennverlauf

Ist der Start ordnungsgemäss verlaufen, so gilt Folgendes:

- Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes ausfallen in Folge Sturz oder technischem Defekt, dürfen erst nach dem Ende des Wertungslaufes ersetzt werden. Reparatur ist zulässig. (Nur neben Stecke)
- Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend oder schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet.



5.5 Abbruch eines Rennlaufs

Muss ein Lauf aus irgendeinem Grund abgebrochen werden wird dieser neu gestartet, sofern weniger als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) verstrichen sind. Sollten diverse Umstände dies nicht zulassen, muss ein Rennlauf nicht mehr neu gestartet werden, wenn das OK zusammen mit der SAM-SpoKo dies beschliesst. Sollten mehr als 50% der Renndauer (ohne Zusatzrunden) bereits gefahren sein, wird der Lauf nach der letzten voll gefahrenen Runde (letzte Zieldurchfahrt der noch nicht überrundeten Teilnehmer vor dem Abbruch) gewertet.

6 Proteste / Einsprachen

Proteste gegen Laufranglisten sind bis spätestens 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf, mündlich an den 1. SAM-Sportkommissar im Beisein des bzw. der Chef/in der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den 1. SAM-Sportkommissar im Beisein des bzw. der Chef/in der Zeitmessung zu richten.

Technikproteste sind vom Gesuchsteller/in schriftlich Form mit genauer Beschreibung des Protests, spätestens 30min nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von CHF 100.- (Barzahlung) an den SAM-Sportkommissar auf dem Rennplatz zu richten.

Mündliche Proteste werden nicht akzeptiert. Kann kein Vergehen des beschuldigten Fahrers beziehungsweise an dessen Fahrzeug festgestellt werden, bekommt der Antragsteller das Geld für den Protest nicht mehr zurück. Wird ein Protest anerkannt, wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die SAM-SpoKo entscheidet dann über die Folgen für den betroffenen Fahrer/in. Später eingereichte Proteste werden nicht berücksichtigt.

7 Tageswertung

Es muss mindestens eine vollständige Runde gefahren werden, welche in der Zeitmessung angezeigt wird, um punkteberechtigt zu sein. Die SAM-SpoKo kann vor dem Rennen, zusammen mit den Verantwortlichen der Zeitmessung festlegen, wie die Zeitmessung eingestellt wird. (Rundenzähler).

Die 20 besten Fahrer erhalten für jeden Lauf Punkte gemäss folgender Skala:

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt. Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassement.

Kann aus irgendeinem Grund nach einem Lauf keine einwandfreie Rangliste erstellt werden, so kann die SAM-SpoKo den entsprechenden Lauf für den Renntag und die Meisterschaft annullieren.

Die Laufranglisten und Gesamtranglisten werden am Anschlagbrett sowie auf Speedhive.com und in der Speedhive-App veröffentlicht.

8 Meisterschaft

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM-eMoto Urban Cup-Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. Es gibt kein Streichresultat. Bei Punktegleichheit in der Gesamtwertung entscheidet die grössere Anzahl Siege und im Weiteren die 2./3./4./5. Plätze usw. über die bessere Platzierung. Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tageslizenzierten an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Allgemeine Kontrolle(n): Die ausgesuchten Fahrzeuge können durch die Verantwortlichen der eMoto Urban Cup Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements-Widrigkeiten überprüft werden.



9 Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM-SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht. Auch ein Zusammenlegen von einzelnen Klassen ist je nach Situation möglich. Die verschiedenen Klassen werden jedoch immer separat gewertet.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte.

Fahrem, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu CHF 200.00 auferlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Sollten sich ein entsprechendes Zusatzreglement und dieses Reglement widersprechen, so gilt die Regelung im Zusatzreglement.

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Jeder Fahrer, der zu einer Veranstaltung antritt, bestätigt, alle Punkte des Notfallblattes gelesen, ausgefüllt und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM-Rennfahrer-Reglement Motocross gelesen und verstanden zu haben. Er verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Es ist verboten mit eMoto Urban Cup-Fahrzeugen die nicht der Strassenverkehrsgesetz (SVG) entsprechen auf öffentlichen Strassen und Plätzen zu fahren. Bei Verstoss, kann dem/der Fahrer/in an der betreffenden Veranstaltung und dessen Wertung ausgeschlossen werden, und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen. SAM kann für Verletzungen des (SVG) nicht haftbar gemacht werden.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.

Feusisberg, 11.02.2025

SAM-Sportkommission

SAM-Sportpräsidentin


Gisela Hilfiker

SAM-Spartenpräsident Offroad


Sandro Micheletto

Spartenkommissar eMoto Urban Cup


Marc Ryser